

**Ergänzungspapier zur
Neufassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen
der Stadt Neumünster (BenEntgO); Vorlage: 0222/2008/DS**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.09 zu TOP 7 folgendes beschlossen:

„Auf Antrag des Ratsherrn Fehrs wird die Drucksache mit 6 Ja-Stimmen vertagt.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung einen Vergleich der Entgelte mit anderen städtischen Einrichtungen vorzulegen.“

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat am 11.02.09 und die Ratsversammlung am 17.02.09 ebenfalls Vertagung beschlossen.

Grundsätzliche Erläuterungen zur Bemessung der Benutzungsentgelte:

Nach § 2 BenEntgO besteht für den in Absatz 1 genannten Personenkreis ein **Benutzungsanspruch** für die näher genannten öffentlichen Einrichtungen.

Nach § 22 Absatz 2 der BenEntgO stehen die Räume des Volkshauses Tungendorf neben dem in Absatz 1 beschriebenen, eigentlichen Widmungszweck für nichtgewerbliche kulturelle, für gemeinnützige und politische Veranstaltungen sowie für nichtgewerbliche private Familienfeiern zur Verfügung.

Weiter ist die Konzeption des Mehrgenerationenhauses (MGH) zu beachten.

Insofern sind **gewerbliche** Veranstaltungen und ein auf Gewinn ausgelegter Betrieb des Volkshauses Tungendorf ausgeschlossen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Nutzung von Schulräumen und der Räume des Volkshauses Tungendorf liegt darin, dass die Nutzung der Schulräume für den eigentlichen Widmungszweck nach § 14 Absatz 1 BenEntgO eindeutig den Vorrang genießt und die Nutzung durch Dritte auch in der Praxis eher die Ausnahme darstellt.

Beim Volkshaus Tungendorf als MGH decken sich bei den frei verfügbaren Räumen der eigentliche Widmungszweck nach § 22 Absatz 1 BenEntgO und die in Absatz 2 formulierte Nutzung. Ein hoher Grad der Auslastung ist hier gewollt und wird beworben.

Gestaltung der Benutzungsentgelte für das Volkshaus Tungendorf als MGH:

Die Benutzungsentgelte für den Clubraum und andere Gruppenräume pro Doppelstunde wurden in Anlehnung an die Benutzungsentgelte für Schulräume kalkuliert. Jedoch erwies sich in der Praxis, dass Pauschalierungen nötig waren, um das MGH für vorhandene und kommende Dauer- und Einzelnutzer erschwinglich zu machen und das MGH mit Leben zu füllen.

In der Praxis werden die Räume nur selten stundenweise genutzt. Wir finden unter den bisherigen Nutzern neben den eigenen Aktivitäten des MGH die Seniorentänzer, den Siedlerbund Tungendorf, die Tungendorfer Plattsnakers, die Tungendorfer Hobbymaler, einen Seniorenclub, Parteien, die VHS, und Fachdienste der Stadt Neumünster, um nur einige Beispiele zu nennen.

Keine Erfahrungswerte lagen für den Bereich der nichtgewerblichen privaten Nutzung des Saales und des Clubraums für Familienfeiern vor. Die Benutzungsentgelte für Aulen konnten nur bedingt herangezogen werden, da dort private Familienfeiern nicht möglich sind.

Es sollten angesichts der Ziele des MGH für den Normalverdiener bezahlbare Benutzungsentgelte kalkuliert werden. Berücksichtigt wurden auch die privaten Angebote in der näheren Umgebung, um Konkurrenzdruck zu vermeiden.

Die Preise anderer Anbieter sind nur sehr bedingt vergleichbar, weil anders als bei diesen im MGH kein Service vorgehalten wird und für die Bewirtung selbst gesorgt werden kann/muss. Der Nutzer erhält den Schlüssel, muss die Räume selbst nach seinen Bedürfnissen herrichten und im ursprünglichen Zustand wieder übergeben.

Folgende Preise wurden in „städtischen Einrichtungen“ ermittelt:

Kiek In:	Saal für max. 350 Personen (Tagessatz)	240,00 €
	Raum 100 m ² (auch halber Tag möglich)	109,00 €
C.-v.-Saldern-Haus:	gesamtes EG für Familienfeiern z.Zt.	425,00 €

Neumünster, d. 25.02.09
Fachdienst schule, Kultur und Sport
Im Auftrage:
gez. Politz